

Checkliste - Was tun, wenn jemand stirbt?

Was tun, wenn jemand stirbt?

Bei einem Trauerfall stellt sich häufig die Frage: Was ist zu tun, wenn jemand stirbt?

Durch den Sterbefall sind Hinterbliebene aufgrund der starken emotionalen Belastung häufig selbst nicht in der Lage, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen und die Bestattung zu planen und zu organisieren. Benachrichtigen Sie daher jemanden, einen anderen Familienangehörigen, Freundin oder Freund, dem Sie vertrauen und der Sie unterstützt und begleitet.

Pastoren und Bestatter können Ihnen viele Fragen beantworten. Auch die Mitarbeiter vor Ort im Friedhofsbüro stehen Ihnen, gerade wenn es um wichtige Entscheidungen rund um die Bestattung geht, gerne unterstützend zur Seite. Bitte sprechen Sie uns an.

Zusätzlich ist es wichtig, bestimmte Schritte und Fristen einzuhalten, wenn ein Angehöriger verstorben ist. Einige Punkte davon übernimmt der Bestatter. Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen helfen, die wichtigsten Dinge im Blick zu behalten:

Welche Dokumente sind jetzt wichtig?

- Ledige: Geburtsurkunde, Verheiratete: Eheurkunde, Geschiedene: Eheurkunde und Scheidungsurteil, Verwitwete: Eheurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- Personalausweis des/der Verstorbenen
- Chipkarte der Krankenversicherung
- Versicherungspolicen
- Renten-/Sozialversicherungsnummern
- Graburkunde (falls vorhanden)
- Bestattungsverfügung (falls vorhanden)
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)

Dinge, die sie unmittelbar veranlassen sollten

- die Pfarrerin oder den Pfarrer zur Aussegnung und zum Trauergespräch einladen
- die Ärztin oder den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist (Totenschein ausstellen lassen)
- ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl anrufen und beauftragen
- nähere Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Testament, Organspenderausweis, usw.)

Dinge, die Sie einem Bestatter übertragen können

- Überführung bzw. Abholung des Verstorbenen
- Formalitäten beim Standesamt (ausreichend Sterbeurkunden ausstellen lassen)
- Terminvereinbarung mit der Friedhofsverwaltung für eine Bestattungsberatung am Friedhof zur Grabauswahl

- Terminvereinbarung zur Trauerfeier (die Inhalte und Gestaltung mit der Pfarrerin/dem Pfarrer festlegen)
- Beauftragung von Sarggebinden, Kränzen, Handsträußen, Trauerbriefen, Danksagungen, Zeitungsanzeigen und Familiennachrufen
- Beantragung des Überbrückungsgeldes (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsanstalt
- Benachrichtigung von Versicherungen, Sterbegeldkassen, Krankenversicherung und Rentenanstalt (bei Bedarf Übersendung einer Sterbeurkunde).
- eventuell Bestellung eines Imbiss (Trauerkaffee, Trauermahl) nach der Beerdigung/Trauerandacht in einem Café, Restaurant oder einer Kirchengemeinde.

Dinge, die nicht unmittelbar geregelt werden müssen, die noch etwas Zeit haben

- Abrechnung mit der zuständigen Krankenkasse (ggf. Krankenzusatzversicherung)
- Abrechnungen mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen (die Information über den Todesfall hat oftmals zeitnah zu erfolgen)
- Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle
- Beantragung des Erbscheins beim Nachlassgericht und Veranlassung der Testamentseröffnung (evtl. Notar einschalten)
- Benachrichtigung der Banken/Sparkassen und ggf. Veranlassung notwendiger Vertragsänderungen
- Änderung der Daueraufträge, Einzugsermächtigungen bei Banken/Sparkassen
- Beantragung der Hinterbliebenenrente bei der Rentenversicherungsanstalt
- Beamtenversorgung – Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienststelle und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst

Dinge, die insbesondere bei Alleinstehenden zu beachten sind

- Wohnung versorgen: Haustiere und Pflanzen versorgen, Kühlschrank leeren, Lebensmittelvorräte verteilen, Hausmüll leeren, Elektrogeräte und Heizung ausschalten, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen
- Unterlagen über laufende Zahlungen (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen) suchen und bei Banken/Sparkassen beenden
- bestehende Verträge, Mitgliedschaften, Abonnements, Strom und Gas, Telefon etc. kündigen.
- Wohnung/Heimplatz kündigen und Räumung mit Vermieter abstimmen (an die Nebenkostenabrechnung denken)
- Überprüfung und ggf. Ausgleich vorhandener noch offener Rechnungen und Gebührenbescheide
- Nachsendeantrag bei der Post einrichten (sinnvoll ist ein Aufkleber "Bitte keine Werbung einwerfen" am Briefkasten)

Für Angehörige, Freunde und Bekannte eines Verstorbenen kann der Trauerfall besonders aufgrund der sehr emotionalen Belastung sehr kräftezehrend sein. Denken Sie daher auch an sich selbst und sorgen Sie für Erholung: Beantragen Sie eine Kur, besuchen Sie ein Trauerkaffee, nehmen Sie Seelsorge in Anspruch oder unternehmen Sie was, dass Ihnen gut tut.